

# Technische Anschlussbedingungen für den Anschluss an das Niederspannungsnetz

## Netzbetreiber spezifische Ergänzungen der Stadtwerke Springe GmbH zur TAB NS Nord 2023 V 2.0

Stand 11.07.2024

## **Herausgeber und copyright**

BDEW Bundesverband der Energie-  
Und Wasserwirtschaft e.V.  
Landesgruppe Norddeutschland  
Normannweg 34  
20537 Hamburg  
Tel. 040 / 284114-0  
Fax 040 / 284114-99  
[info@bdew-norddeutschland.de](mailto:info@bdew-norddeutschland.de)  
[www.bdew-norddeutschland.de](http://www.bdew-norddeutschland.de)

BDEW Bundesverband der Energie-  
Und Wasserwirtschaft e.V.  
Landesgruppe Berlin und Brandenburg  
Reinhardtstraße 32  
10117 Berlin  
Tel. 030 / 300 1992 220  
Fax 030 / 300 1992 229  
[info@bdew-bb.de](mailto:info@bdew-bb.de)  
[www.bdew-bb.de](http://www.bdew-bb.de)

## **Inhaltsverzeichnis**

1. Vorwort
2. Kontaktdaten
3. Ergänzungen

## 1 Vorwort

Die Technischen Anschlussbedingungen des Netzbetreibers bestehen aus Der „TAB NS Nord 2023 V 2.0“ und den Netzbetreiber spezifischen Ergänzungen Auch der Bildteil in den Anhängen der TAB und die ergänzenden Hinweise Zur TAB sind stets im Zusammenhang zu verstehen.

## 2 Kontaktdaten

Netzbetreiber in diesem Sinne ist:

Stadtwerke Springe GmbH  
Zum Oberntor 19  
31832 Springe

Tel. 05041 – 802840

Ansprechpartner für Rückfragen zu den Technischen Anschlussbedingungen  
Ist der techn. Kundenservice:

E-Mail [netzanschluesse@stadtwerke-springe.de](mailto:netzanschluesse@stadtwerke-springe.de)

oder **René Geißler**

Tel. 05041-64596406 E-Mail [rene.geissler@stadtwerke-springe.de](mailto:rene.geissler@stadtwerke-springe.de)

Die telefonische **Störungshotline** ist unter folgender Nummer erreichbar:

05041 – 802941

### 3. Netzbetreiber spezifische Ergänzungen

#### Anhang I Verfahren zur Kennzeichnung von Zählerplätzen

Bei den Stadtwerken Springe GmbH ( SWS ) wird das **Verfahren A** angewendet (\* TAB NS Nord Seite 50 ), sowie in den Ergänzenden Hinweisen bildlich dargestellt . Eine eindeutige Zuordnung muss erkennbar sein.

#### 4. Allgemeine Grundsätze

- Zählerzentralisierungen oder Ausbauten müssen der SWS durch ein eingetragenes Elektroinstallationsunternehmen schriftlich / im Portal gemeldet werden.
- In allen ungezählten Bereichen ( auch APZ ) sind keine Fremdleitungen zugelassen

#### 5. Netzanschluss

- Kennzeichnung am Hausanschluss und Zählerplatz beim Anschluss Einer PV-Anlage



### 7. Mess- und Steuereinrichtungen, Zählerplätze

#### 7.1 Allgemeine Anforderungen

- Im Netzgebiet der SWS ist vom Elektroinstallateur eine Zählersteckklemme mit Stiften einzubauen. Dies gilt für Gewerbeanlagen, Allgemeinanlagen (z.B. Aufzüge, Heizungsanlagen usw.) und für E-Mobilität.
- Im Netzgebiet der SWS werden Zählerplätze mit Drei-Punkt Befestigung eingesetzt. Eine Adapterplatte für BKE-I Messeinrichtungen kann bauseits montiert werden. Verwendet ein wettbewerblicher MSB ausschließliche Messeinrichtungen für Befestigungs- und Kontaktiereinrichtungen (BKE-I), ist eine vorherige Rücksprache mit SWS notwendig.
  - Am Messplatz ist ein rechtes Drehfeld vorzuhalten.
- Werden Bestandsanlagen verändert, ist die Anwesenheit des Anlagenerrichters oder Anlagenbetreibers zur Zählersetzung notwendig, damit abgeschaltete Verbraucher ( z.B. Heizung, PV-Anlagen, Wärmepumpe usw.) durch Ihn wieder in Betrieb genommen werden können.
- Leitungen mit Stoffummantelungen in Bestandsanlagen sind dem Aktuellen Stand der Technik anzupassen

## **7.2 Zählerplätze mit Wandlermessung (halbindirekte Messung)**

- Bei Neuanlagen mit direkter Messung ist im AAR (anlagenseitiger Anschlussraum) ein Hauptschalter nach \*VDE-AR-N 4100 (7.2) und \*TAB NS Nord (Anhang J.1) zu installieren.

## **7.3 Zählerplätze mit Wandlermessung (halbindirekte Messung)**

- Die von SWS verwendeten Wandlergrößen sowie die Aufbauzeichnung NWZ 1, finden Sie auf der Internetseite der SWS unter [www.stadtwerke-springe.de](http://www.stadtwerke-springe.de).
- Wandlermessungen müssen ab > 63A Aussetzbetrieb oder 44A Dauerbetrieb vorgesehen werden.
  - Für die Stromwandler sind Trennlaschen in der Sammelschiene vorzusehen.
- Die Aderenden der Sekundärverdrahtung sind beidseitig und dauerhaft zu beschriften.
- Die Montage der Stromwandler, die Verdrahtung zur Klemmleiste und zur Messeinrichtung erfolgt durch den Elektroinstallateur.

## **7.4 Erweiterung oder Änderung von Zähleranlagen**

- Bei nicht benutzten Zählerplätzen sind entweder die Leitungen aus dem NAR (netzseitiger Anschlussraum) zum Messplatz zu entfernen, oder es ist eine universelle Verschlusskappe zu verwenden.

## **10.1 Elektrische Verbrauchsgeräte und Anlagen**

- Auf die Phasenverteilung / den symmetrischen Anschluss von Betriebsmitteln ist nach \*VDE-AR-N 4100 (5.5) und dem \*VDE | FNN Hinweis \*Anforderungen für den symmetrischen Anschluss sind zu achten

## **14.5 Netzsicherheitsmanagement**

- Alle Erzeugungsanlagen mit einer installierten Leistung ab 100 kW sind zur Teilnahme am Redispatch 2.0 verpflichtet. Die gesetzlichen und behördlichen Vorgaben zum Redispatch 2.0 in der jeweils aktuellen Fassung sind einzuhalten. Dies schließt die Umsetzung der Kommunikationsprozesse zum Redispatch 2.0 für den erforderlichen Datenaustausch sowie die Übersendung von für den Netzbetreiber erforderlichen Informationen und Unterlagen ein. Auch zu beachten ist die \*VDE-AR-N 4141-3. Weitere Informationen finden Sie in den